

Zahl: IX-G-10/3-1972

B

Betrifft: Winterlinde bei Gerersdorf;
Erklärung zum Naturdenkmal

B E S C H E I D

Gemäß § 2 des Naturschutzgesetzes 1968 LGBI. Nr. 450/1968 wird die in
EZ. 92 auf Parzelle Nr. 514 KG, Gerersdorf, Marktgemeinde Pöggstall,
Eigentümer Land Niederösterreich (NÖ.Landesstraßenverwaltung) stehende
Winterlinde zum Naturdenkmal erklärt.

Begründung

Gemäß § 2 Naturschutzgesetz 1968 kann die Bezirksverwaltungsbehörde Einzelschöpfungen der Natur, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse gelegen ist, zum Naturdenkmal erklären. Das öffentliche Interesse ist dann gegeben, wenn Einzelschöpfungen der Natur wegen ihrer Eigenart, bzw. besonderen Gepräges, das sie dem Landschaftsbild verleihen, erhalten würdig sind.

Der gegenständliche Baum ist eine Winterlinde mit einer Höhe von ca 25 m, steht frei sichtbar ungefähr 500m oberhalb des letzten Hauses am östlichen Ortsende von Gerersdorf an der Grenze zur Parzelle Nr. 226 KG, Gerersdorf und verleiht dem Landschaftsbild ein besonderes Gepräge.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid steht die innerhalb zweier Wochen ab Zustellung bei der Bezirkshauptmannschaft Melk schriftlich oder telegrafisch einzubringende Berufung offen, die einen begründeten Berufungsentwurf enthalten hat.

Ergeht an:

- 1.) an die NÖ.Landesstraßenbauabteilung 7, 3500 Krems
- 2.) an Herrn Bürgermeister in Pöggstall

Der Bezirkshauptmann:

Winkl.Hofrat

Dieser Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen

Melk, am 18.1.1973

Für den Bezirkshauptmann:

B E S C H L U S S

F

Auf Grund des rechtskräftigen Bescheides der Bezirkshauptmannschaft Melk vom 17.10.1972 Zl. IX-G-10/3-1972 wird nachstehende Grundbuchshandlung bewilligt.

Ob der Ez 92 des Grundbuches der KG. Gerersdorf (Eigentümer Land NÖ., NÖ. Landesstraßenverwaltung) die Ersichtlichmachung, daß die auf dem Grundstück Nr. 154 stockende Winterlinde zum Naturdenkmal gemäß § 2 des Gesetzes vom 11.7.1968, LGBl. Nr. 382 erklärt wurde.

Hievon werden verständigt:

- 1.) die Bezirkshauptmannschaft Melk zu Zl. IX-G-10/4-1972
- 2.) die Landesstraßenbauabteilung 7, 3500 Krems
- 3.) das Gemeindeamt Pöggstall
- 4.) das Vermessungsamt Melk
- 5.) mit der NÖ. Landesregierung, Herrngasse 11-13, 1010 Wien.

Bezirksgericht Melk
Ger. Abt. 1. am 15. Dez. 1972

Richard Weymann

Redaktionsleiter
für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung:

(U)

Bezirkshauptmannschaft Melk	
Erzucht	10. JAN. 1973
IX - G - 3/4	